

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/173

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei  
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Oetken / 604-201

Datum: 24.11.2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	09.12.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	16.12.2014	öffentlich

### Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

#### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der bisher noch nicht genehmigten Spenden 2014 mit einem Wert von 100,- € bis 2.000,- € zu.

#### Beschlussvorschlag an den Rat:

Der Rat stimmt der Annahme der bisher noch nicht genehmigten Spenden 2014 mit einem Wert von über 2.000,- € zu.

#### Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist es den Kommunen erlaubt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen.

Gemäß § 25 a der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHVKO) entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von 100,- €. Die Zuständigkeit für Spendenannahmen im Wert von 100,- € bis zu 2.000,- € wurde dem VA per Ratsbeschluss vom 04.05.10 übertragen. Darüber hinaus hat der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Als **Anlage 1** ist eine Liste mit bisher noch nicht genehmigten Spenden von den Schulen und der „bibliothek am meer“ beigefügt. Spenden desselben Gebers werden dabei gem. § 25 a Abs. 3 GemHVKO bei der Beschlussfassung kumuliert.

#### **Externe Anlagen:**

Spenden 2014 (bis November)